

Gemeinde Golchen

Vorlage	Vorlage-Nr:	08/BV/161/2017
federführend:	Datum:	10.05.2017
Zentrale Verwaltung und Finanzen	Verfasser:	Ostwald, Monika
	Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Haushaltssatzung der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2017		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	23.05.2017	08 Gemeindevertretung Golchen

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 der Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung zu beschließen.

Gleichzeitig wird der Beschluss zur Haushaltssatzung Nr. 08/BV/153/2017 vom 28.03.2017 aufgehoben. In der Haushaltssatzung ist die Höhe der Aufnahme eines Kassenkredites falsch ausgewiesen.

2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

im Ergebnishaushalt	ordentliche Erträge auf	258.493 EUR
	ordentliche Aufwendungen auf	347.996 EUR
	Entnahmen aus Rücklagen auf	4.675 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-84.828 EUR
im Finanzhaushalt	ordentliche Einzahlungen auf	235.050 EUR
	ordentliche Auszahlungen auf	290.155 EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	203.285 EUR
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	278.870 EUR
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	135.490 EUR
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.800 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß §53 (3) Kommunalverfassung auf 203.000 EUR

festgesetzt.

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	350 v.H.
	Grundsteuer B	350 v.H.
	Gewerbesteuer	400 v.H.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,06325Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	543.009 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	490.469 EUR
und voraussichtlich zum 31.12. des Haushaltsjahres	409.815 EUR

Anlage/n:
Haushaltssatzung